SPORTVEREIN FORTUNA MILLINGEN e.V.

Homepage: www.fortuna-millingen.de
Email: Heinz.lukkezen@gmx.de
Telefon: 02851- 6877
Schulverwaltung: Heinz Lukkezen
Hans Jürgen Klug

An die Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schulneulinge des Schuljahres 2027/28.

Ansprechpartner dieser Angelegenheit
Heinz Lukkezen
Im Winkel 11, 46459 Rees
Tel.: 02851-6877
Mobil: 0178 919 6560

Rees-Millingen, den 29.10.2026

Schuljahr 2027/28

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Das Schuljahr 2026/27 hat zwar gerade erst begonnen, dennoch blicken wir schon auf das nächste Schuljahr 2027/28.

Die Anmeldungen der Kinder für das kommende neue Schuljahr, also der Schulneulinge des Schuljahres 2027/28, beginnen jetzt umgehend nach Ablauf der Herbstferien.

Bei der Schulanmeldung wird Ihnen seitens der Schulleitung eine Informationsmappe ausgehändigt, in der Sie diese folgenden Unterlagen auch finden werden.

Wir als Sportverein Fortuna Millingen sind seit 25 Jahren Kooperationspartner der Stadt Rees und Träger, sowohl der Offenen Ganztagsschule (OGS), wie auch der Verlässlichen Grundschule (VGS).

Für die Bereitstellung der Plätze in der OGS besteht für Sie ein Rechtsanspruch der jahrgangsweise erweitert wird und zum Schuljahr 2029/30 für alle vier Schuljahre verbindlich von uns zu erfüllen ist. Das schaffen wir auch, denn die Stadt Rees ist dabei einen Neubau der OGS zu erstellen, der voraussichtlich zu Beginn des neuen Schuljahres 2027/28, aber spätestens zum Jahresende 2027 bezugsfertig sein wird. Einhergehend mit dem Rechtsanspruch haben wir eine Auflage zu erfüllen, die schon jetzt eine Höchstzahl an Schließtagen – nämlich 20 Tage– vorsieht. Die Einzelheiten können Sie auch diesen Unterlagen entnehmen.

Sollten im Laufe der Zeit für Sie Fragen aufkommen, können Sie sich jederzeit an den o.a. Ansprechpartner wenden. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

Mit besten Grüßen

SV Fortuna Millingen 1920 e.V.

H. Lukkezen

Heinz Lukkezen

Hinweis: In der VGS (Verlässliche Grundschule) erfolgt grundsätzlich keine Ferienbetreuung keine Schließzeitenvorgabe und es besteht auch kein Rechtsanspruch